

BEBAUUNGSPLAN NR. 60 -SCH- DER GEMEINDE SCHARBEUTZ

GEBIET: SCHARBEUTZ, NÖRDLICH DER B 432,
WESTLICH DER BEBAUUNG STRANDALLEE,
SÜDLICH DER GÖSCHBEEKSIEDLUNG
- CAMPINGPLÄTZE SÜD -

**Zusammenfassende Erklärung
gemäß § 10 Abs. 2 und 3 BauGB**

0. ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Bei einer Realisierung des Vorhabens werden die Schutzgüter „Boden“, „Wasser“, „Klima / Luft“, „Arten und Lebensgemeinschaften“ sowie „Landschaft“ sowohl in der Summe als auch in Bezug auf die einzelnen Flächennutzungen positiv und negativ beeinflusst.

Trotz der erheblichen Vorbelastungen im Bestand und der z. T. umfangreichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erfolgen bei einer Realisierung des Vorhabens folgende Eingriffe:

- In Bezug auf den Campingplatz „Neptun“ wird das „Landschaftsbild“ erheblich beeinträchtigt.
- In Bezug auf den Campingplatz „Mile“ werden die Schutzgüter „Boden“ und „Arten und Lebensgemeinschaften“ erheblich beeinträchtigt, da u. a. ein geschütztes Biotop („sonstige Sukzessionsfläche“, 3.500 qm) für Standplätze genutzt werden soll.

Hinsichtlich des Campingplatzes „Seepferdchen“ sind - unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen – bei einer Realisierung der Planungen keine erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des LNatSchG zu erwarten.

Die Eingriffe auf dem Campingplatz „Neptun“ können durch die Pflanzung einer dichten Gehölzreihe aus standortgerechten und gebietstypischen Gehölzen (3.800 qm) an der nördlichen und westlichen Geltungsbereichsgrenze vollständig kompensiert werden.

Die Eingriffe auf dem Campingplatz „Mile“ werden außerhalb des Geltungsbereiches auf dem Flurstück 270/29, Flur 3, Gemarkung Scharbeutz ausgeglichen (dauerhafte Extensivierung und Pflege von 1 ha Intensivgründland).

Zu der Planung liegt eine schalltechnische Stellungnahme vom 19.04.2007 des Ingenieurbüros für Schallschutz vor. Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte in Teilen des Plangebietes ist nach Auffassung der Gemeinde Scharbeutz vertretbar, da es sich um bestehende Campingplätze handelt und es auf allen Campingplätze ruhigere und weniger ruhige Teilflächen gibt, auf den die Gäste campieren können. Je nach individuellen Ansprüchen der Gäste.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 60 -SCH- und 61 -SCH- sowie zur 7. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Scharbeutz wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie erarbeitet. Zum Bebauungsplan Nr. 60 -SCH- gibt es jedoch keine Alternativen, da die Planung die Existenzsicherung bestehender Tourismusbetriebe zum Ziel hat.